

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – im Oktober 2010

A. Übersicht der eingegangenen Anregungen

1. IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Postfach 420101
42401 Wuppertal vom 19.10.2010

2. Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf vom 11.11.2010

B. Würdigung der eingebrachten Anregungen

1. IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid vom 19.10.2010

Stellungnahme: Die IHK unterstützt ausdrücklich die Zielsetzung der Stadt Wuppertal, erhebliche städtebauliche Funktionsverluste des zentralen Versorgungsbereiches Barmen durch den oben genannten Bebauungsplan auf Grundlage von § 9 Abs. 2a BauGB planungsrechtlich zu verhindern. Dies entspräche einer zentralen Forderung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Bergische Städtedreieck (REHK). Standorte, an denen die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandel negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstrukturen haben, sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten restriktiv beplant werden. (s. Seite 79 Endbericht REHK). Mit den vorgeschlagenen planungsrechtlichen Festsetzungen für das Plangebiet würden im Sinne des REHK die städtebaulich verträglichen Nutzungen verbindlich geregelt.

Berücksichtigung:

Der Anregung wird somit in allen Belangen voll entsprochen.

2. Handwerkskammer Düsseldorf vom 11.11.2010

Stellungnahme: Die Handwerkskammer bezieht zum gegenwärtigen Verfahrensstand insoweit Stellung, als dass sie Ziel und Zweck der Planung ausdrücklich begrüßt. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Offenlage.

Berücksichtigung:

Der Anregung wird somit in allen Belangen entsprochen.